



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Förderprogramm Mini-Blockheizkraftwerke
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Mini-Blockheizkraftwerke“ eingerichtet und für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 5 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Im Zuge der Energiewende sind zusätzliche Kapazitäten für flexible Stromerzeugung in windschwachen und sonnenarmen Zeiten erforderlich. Diese Ersatzkapazitäten werden übergangsweise voraussichtlich zu einem großen Teil über Erdgaskraftwerke abgedeckt werden. Diese gilt es vorrangig in Kraft-Wärme-Kopplung zu führen. Da das Potenzial für große Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen nur begrenzt ist, ist eine Mobilisierung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung sinnvoll. So kann der Bau großer, nicht kraft-wärme-gekoppelter Anlagen so niedrig wie möglich gehalten werden.

Ein weiterer Vorteil kleiner Blockheizkraftwerke ist, dass der Einsatz von Erneuerbaren Energien in der Regel einfacher zu gestalten ist.

Dieses Programm ist insbesondere für Bayern von Bedeutung, weil in Bayern in absehbarer Zeit ein Mangel an Stromerzeugungsanlagen sowohl im fossilen wie im erneuerbaren Bereich zu erwarten ist. Die Staatsregierung erwartet eine Stromimportabhängigkeit bis zu 50 Prozent. Dieses Programm ist ein kleiner Beitrag zur Reduzierung dieser Stromimportabhängigkeit.